



Zeven, 28.08.2020

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/186/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Elsdorf		03.09.2020	

TOP: Erweiterung Windpark Elsdorf

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung:

Da das am 28.05.2020 in Kraft getretene RROP für das bestehende Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 28 „Bereich südlich von Elsdorf“ eine Erweiterung vorsieht, beabsichtigt die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“ aufzustellen.

Ohne die Ausweisung aus dem RROP zu beeinträchtigen, können in einem B-Plan Regelungen z. B. hinsichtlich der Anlagenhöhe, der Standorte oder des Anlagentyps getroffen werden. Die entsprechenden Regelungen könnten alternativ mit dem Investoren über einen städtebaulichen Vertrag vereinbart werden. In der Sitzung wird die Planung der Investoren „Thüga“ und „wpd“ vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und gibt diese zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Gemeindedirektor	
		GM			